

vorgelegte Adresse die Unterschriften von 169 Interessenten trug, diese Anzahl jetzt bis auf 27 zurückgegangen ist.

*** Belehrung in den Schulen über die Gefahren des Eintritts in die französische Fremdenlegion.** — Dem Vorgehen der Kultusminister von Preußen, Sachsen und Hessen in Sachen der französischen Fremdenlegion unter spezieller Bezugnahme auf Erwin Rosens Buch »In der Fremdenlegion« ist nun auch das Württembergische Kultusministerium gefolgt. Das »Amtsblatt des Königlich Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens (Stuttgart, 18. Januar 1911) veröffentlicht folgenden Erlaß der Oberschulbehörden, betreffend Warnung vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion.

Vom 2. Januar 1911.

»Wie neuerdings festgestellt worden ist, lehnt die französische Regierung die Entlassung von Fremdenlegionären, solange sie dienstfähig sind, grundsätzlich ab. Alle Gesuche dieser Art sind also künftig aussichtslos. Andererseits ist aus der einschlägigen französischen Literatur zu entnehmen, daß zeitweise bei einem Gesamtbestand der Fremdenlegion von durchschnittlich 10 000 Mann 57 Prozent Reichsdeutsche waren (einschließlich der aus den Reichslanden Stammenden). Bei dieser Sachlage erscheint es dringend notwendig, mit allen Mitteln dem deutschen Bezug zur französischen Fremdenlegion entgegenzuwirken. Deshalb werden die Lehrer an den obersten Knabenklassen und an den oberen Abteilungen der gewerblichen und der allgemeinen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend angewiesen, geeignete Gelegenheiten im Unterricht wahrzunehmen, um in kurzer, aber eindringlicher Weise auf die verhängnisvollen Folgen des Eintritts in die französische Fremdenlegion hinzuweisen. Diese Warnung zusammen mit einer Belehrung über Wesen und Einrichtung der Fremdenlegion wird in den höheren Schulen, den Volksschulen und den allgemeinen Fortbildungsschulen am zweckmäßigsten im Anschluß an den Geschichts- und Erdkunde-Unterricht gegeben werden, in den Gewerbe- und Handelsschulen im Zusammenhang mit dem vorgeschriebenen Unterricht in Bürgerkunde. In den Schulwochenbüchern und Diarien ist jeweils bei Eintrag des Stoffs, an welchen sich die Belehrung angeschlossen, hiervon Erwähnung zu tun. Die Aufsichtsbehörden werden sich bei den Prüfungen oder bei der Durchsicht der Schulwochenbücher und Diarien davon Gewißheit verschaffen, daß die hierdurch angeordnete Belehrung regelmäßig erteilt wird.

»Die zu einer anschaulichen Belehrung notwendige Kenntnis der Zustände in der Fremdenlegion läßt sich gewinnen aus dem Buch von Erwin Rosen, »In der Fremdenlegion, Erinnerungen und Eindrücke«. Die Anschaffung dieses Buches wird den Lehrerlesegesellschaften und Lehrerbibliotheken empfohlen. Zur Aufnahme in Schülerbibliotheken eignet sich das Werk nicht.

Stuttgart, den 2. Januar 1911.

Ministerialabteilung für die höheren Schulen: (gez.) Ableiter.	Gewerbe-Oberschulrat: (gez.) Mosthaf.
Evangelischer Oberschulrat: (gez.) Hieber.	Katholischer Oberschulrat: (gez.) Ehrenspiel.

*** Verein Berliner Buchhändler.** — Das Winterfest des Vereins Berliner Buchhändler nahm am Donnerstag den gewohnten, glänzenden Verlauf. Zahlreiche Einlagen von Geist und Witz würzten das Mahl und füllten die Tanzpausen aus. Die Polonaise brachte den Damen in einer reichen Bächeispende die übliche viel begehrte Zugabe dieser vornehmen Feste und endete mit einem stimmungsvollen Bild, in dem eine Künstlerin als Lautensängerin erfreute.

*** Postschekverkehr.** — Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postschekverkehr Ende Januar 1911 auf 51 500 gestiegen (Zugang im Monat Januar allein rund 1640). Auf diesen Postschekkonten wurden im Januar gebucht 965 Millionen Mark Guthriften und 962 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende Januar 97 Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 110 1/2 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostschekämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Post-

sparkasse in Budapest, den schweizerischen Postschekbureaus und der seit 1. November 1910 an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 5 Millionen Mark umgesetzt, und zwar auf 2200 Übertragungen in der Richtung nach und auf 7730 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Neue Reichsbanknoten zu 100 M. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 37 vom 11. Februar bringt folgende Bekanntmachung,

betreffend die Ausgabe einer neuen Art Reichsbanknoten zu 100 M. In der nächsten Zeit wird eine neue Art von Reichsbanknoten zu 100 M zur Ausgabe gelangen, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Berlin, den 10. Februar 1911.

Reichsbankdirektorium.

(gez.) Havenstein. (gez.) Maron.

Beschreibung

der Reichsbanknoten zu 100 M

vom 7. Februar 1908;

10. September 1909;

21. April 1910;

Die in der Hauptsache in bläulichem Kupferdruck ausgeführten, 20,7 cm breiten und 10,2 cm hohen Noten sind aus geschöpftem Papier hergestellt. Sie zeigen in einem Nebenteil — von der Vorderseite aus gesehen links — als Wasserzeichen das Brustbild Kaiser Wilhelms I. in eigener Art und darunter ein von lichten Punkten umgebenes, dunkel umrandetes Oval mit der hellen Zahl 100. Auf der linken Hälfte der Rückseite befindet sich ein Streifen aus purpurroten und grünen Pflanzenfasern. Die Nummer erscheint auf jeder Note fünfmal, und zwar zweimal auf der Vorderseite, dreimal auf der Rückseite.

Vorderseite.

Die Mitte des Hauptteils enthält in kräftig hervortretendem Druck in deutscher Schrift mit verzierten Initialen den Text:

Ein Hundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkassette in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Berlin, den 7. Februar 1908.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp Frommer Schmiedede Korn
Maron v. Lumm v. Grimm Kauffmann

oder

Berlin, den 10. September 1909.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp Schmiedede Korn Maron
v. Lumm v. Grimm Kauffmann Schneider

oder

Berlin, den 21. April 1910.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp Schmiedede
Korn Maron v. Lumm v. Grimm
Kauffmann Schneider Budczies

An jeder Seite, neben den Unterschriften, befindet sich ein roter Kontrollstempel mit dem Reichsadler, viermaliger Wertangabe und der weißen Inschrift: Reichsbankdirektorium. Unter dem Textdruck sind im lichten Untergrunde Kaiserkrone, Zepter, Schwert und Reichsapfel, sowie ein Lorbeer- und ein Eichenzweig angeordnet. Diese Zeichen ruhen auf einer guillochierten Rosette, von der nach allen Seiten bis zur Umrahmung reichende Strahlen ausgehen.

Das Mittelfeld wird von vier gegen einander abgesetzten Leisten begrenzt. Die obere Leiste enthält das Wort »Reichsbanknote« in deutschen Buchstaben, dunkel mit weißer Einfassung, auf gelbem, nebartigem Untergrunde. In der Mitte der unteren Leiste befindet sich ein mit feinem Muster gefüllter Kreis mit der weißen Zahl 100. Zwischen dem Kreis und den ihn umgebenden zweigartigen Verzierungen steht auf beiden Seiten das Wort »Mark« in weißer Schrift auf dunklem Grunde. Rechts und links von diesem Mittelfeld ist die untere Leiste mit verschlungenen Bändern und guillochierten Rosetten ausgefüllt; auf den beiden mittelfsten Rosetten ist das Wort »HUNDERT« in weißer Schrift auf tiefdunklem Felde zu lesen. Der obere Teil der